

**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 24.6.2020**

- Öffentlicher Teil -

**12. Anregung vom 02.04.2020 (Eingang) zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2128
0229/2020**

Der Petent begründet die Anregung. Man habe das Grundstück erworben, um es zu bebauen oder zumindest für Parkplätze zu nutzen. In Betracht käme auch die Errichtung einer Tiefgarage. Derzeit liege es brach und verursache Kosten.

Herr Krasniqi beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss. Dass dieses Grundstück zum Bau eines Mehrgenerationenwohnhauses, einer Kindertagesstätte oder für sozialen Wohnungsbau angeboten werde, sei zu begrüßen.

Herr Reiter unterstützt den Überweisungsantrag. Das Grundstück sei für die genannten Zwecke gut geeignet.

Stadtbaurat Flügge dämpft die Erwartung, dass eine Überweisung in den benannten Fachausschuss eine positive Entscheidung zugunsten des Petenten beschleunigt. Ungeachtet der Frage, ob die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Realisierung überhaupt möglich sei benötige das Verfahren hierzu einen längeren Zeitraum. Mit einer kurzfristigen Entscheidung sei somit nicht zu rechnen.

Herr de Lamboy hält die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für möglich. Im Vorgriff auf dessen Festsetzung könne gegebenenfalls mit vorzeitigen Genehmigungen gearbeitet werden.

Dem hält Stadtbaurat Flügge entgegen, dass bei einem solchen Bauleitplan lediglich der Entwurf von einem Außenstehenden erarbeitet werde. Die Verfahrensschritte seien im Übrigen die gleichen.

Herr Lucke geht davon aus, dass im Falle eines Aufstellungsbeschlusses die Priorität zur Durchführung des weiteren Verfahrens eher gering sei. Es gebe wichtigere und größere Flächen im Stadtgebiet, die zu entwickeln seien.

Herr Krasniqi und Herr Reiter halten die Überweisung in jedem Fall für sinnvoll. Eine Kindertagesstätte oder sozialer Wohnungsbau seien immer ein triftiger Grund, sich mit einer Fläche zu befassen.

Stadtbaurat Flügge legt Wert darauf, den Fokus auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu legen, damit die Verwaltung von der Entwurfsarbeit entlastet werde.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass das Grundstück recht groß sei und auf ihm einiges errichtet werden könne. Er sei hinsichtlich der künftigen Nutzung durchaus offen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Anregung wird in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen. Die Verwaltung möge prüfen, ob die Voraussetzungen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorliegen und diesem Ausschuss die Aufstellung eines solchen vorgeschlagen werden kann.
2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

Für die Richtigkeit



Kredelbach

Schriftführer